

Haushaltssatzung der Reuterstadt Stavenhagen für das Städtebauliche Sondervermögen „Historische Altstadt“ für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 19.08.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	530.000,00 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	530.000,00 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0,00 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	530.000,00 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	530.000,00 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0,00 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	953.000,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	885.700,00 EUR
einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	67.300,00 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|---------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 0 v.H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 0 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 0 v. H. |

§ 6 Amtsumlage

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

Stavenhagen, den 13.09.2021

Siegel

gez. Stefan Guzu
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.09.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Mittwoch, den 15.09.2021 bis einschließlich Dienstag, den 28.09.2021 zu den üblichen Dienstzeiten im Bürger- und Verwaltungszentrum, Schloss 1 in 17153 Reuterstadt Stavenhagen im Zimmer E 26 öffentlich aus.

gez. Stefan Guzu
Bürgermeister